

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 1

Artikel: Die internationale Konferenz gegen den Mädchenhandel : in Zürich, 15. und 16. September 1904
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zweite allgemeine Versammlung »Ueber Frauenlöhne« wird präsidiert und eröffnet durch *Erl. Alice Salomon*. Die Rednerin weist darauf hin, dass die Lohnfrage überall den zentralen Punkt der Frauenfrage bilde, da die niedrige Bewertung und Bezahlung der Frauenarbeit zu den meisten der Schäden geführt hat, die wir jetzt bekämpfen, und somit eine ernste Gefahr bildet. Wir sehen die Arbeit der Frau meist so niedrig bezahlt, dass einerseits der Lohn nicht einmal zur Erreichung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinreicht, anderseits aber eine Schmutzkonkurrenz entsteht, durch welche auch der Lohn des Mannes herabgesetzt wird und zuletzt nicht mehr die *bessere*, sondern nur noch die *billigere* Arbeitskraft in Betracht kommt, wodurch natürlich weder das Niveau der Arbeiter, noch der Produktion gehoben wird, somit eine Verschlechterung der gesamten volkswirtschaftlichen Lage entsteht.

Als erste Referentin spricht Frau *Marie Lang aus Oesterreich* über: »*Die unbewertete Arbeit der Hausfrau*«. Mit der althergebrachten Tradition: »Die Frau gehört ins Haus« geht Hand in Hand, dass hier einzig und allein ihre Tätigkeit hingehöre. Die Gesellschaft aber bewertet diese Arbeit gar nicht, trotzdem sie der Lebenszweck so viel Tausender von Frauen sein soll und ist. Es gibt kein Gesetz, das diese Arbeitsleistung der Frau irgendwie anerkennt, und die Annahme ist irrig, dass dieselbe durch den vom Ehemann gewährten Unterhalt geregelt sei, denn diese Verpflichtung entwickelt sich aus dem Ehevertrag als solchem und ist gegenseitig. Die Arbeit der Frau aber durch Führung des gesamten Hauswesens, Besorgung und Erziehung der Kinder schafft Werte, die leicht beziffert werden können durch Vergleich mit solchen Hauswesen, wo die Frau fehlt und fremde, bezahlte Personen ihre Stelle ersetzen müssen. Aus dieser totalen Unbewertung entsprang allmählig die Unterschätzung dieser Arbeit, sogar durch die Frauen selbst, die aus falscher Bescheidenheit oder Verkennung der Tatsachen ihre häusliche Tätigkeit als gering taxierten, weil eben kein reeller Erfolg aufzuweisen war und oft genug die Frau nach einem langen Leben treuester Pflichterfüllung im Hause beim Tode des Gatten ohne Recht an das Erworbene, ohne Mittel zum Leben dastand. Da gibt es nur ein Mittel: Wirtschaftsgenossenschaft, vollständige Gleichstellung der Gatten in Bezug auf das in der Ehe Erworbene, Anerkennung der oft ungeheuren Arbeit der Frau als Erhalterin des Ganzen. Die Abhängigkeit der Frau muss aufhören, die Wirtschaftsführung muss als eine Art Gesellschaftsvertrag anerkannt werden, wobei ein genaues Budget als Ausweis dienen muss. — Mit viel Humor und treffender Ironie weist die Rednerin auf die bisher als ideal gehaltene Hausfrau hin, die Schiller so furchtbarlich wahr zeichnet mit dem Worte: »Und ruhet nimmer!«

Als zweite Rednerin sprach *Lady Aberdeen* über das Thema: »*Gleicher Lohn für gleiche Leistung*«. Als Vorsitzende der Women's Industrial Council in England bringt sie die Resultate der dort angestellten Untersuchungen im Falle gleicher Arbeit von Männern und Frauen. In den meisten Industriezweigen ist die höhere Arbeit noch in den Händen von Männern, wo aber das Gleiche von beiden Geschlechtern geleistet wird, ist dennoch die Arbeit der Frauen minder bezahlt, weshalb oft genug solche angestellt werden. In vielen Fällen ist es Gewohnheit geworden, von vornehmerein Frauenarbeit geringer zu taxieren, und zwar tun das die Frauen selbst, indem sie ihre Arbeit nur als eine Art Uebergangsperiode betrachten, aus der eine gute Heirat sie erlösen soll. Daraus resultiert der Mangel an gründlicher Ausbildung, wirklicher Hingabe an die Arbeit, der dann eben geringere Lohnung wird, woraus alle die bekannten Misstände entstehen. Helfen kann da nur eine feste Organisation der Arbeiterinnen oder Anschluss an die vorhandenen männlichen Verbände.

Die nächste Referentin war *Mrs. Charlotte Perkins-Gillman* über »*Erwerbsarbeit der besitzenden Frau*«.

Dass die Frau arbeitet, hat noch nie irgend Jemand bekämpft, nur dass sie für ihre Arbeit auch Bezahlung, reelle Lohnung will, ganz gleich wie der Mann, das greift man an. Ganz besonders aber gilt die Ansicht, dass solche Arbeit für die begüterte Frau ein Unrecht sei. Vom Manne gilt das nie und nirgends. Warum? Seine Arbeit, heisst es, erhält die Welt, ist notwendig für die Erhaltung von Familie und Staat. Wäre es vielleicht nicht besser für alles, wenn wir dafür auch die Frauenarbeit besäßen? In den ersten Perioden der Menschheitsgeschichte bis weit hinein in unsere Zeit fiel den Frauen aller Stände produktive Arbeit mannigfachster Art zu und galt damals ausdrücklich als »weibliche Beschäftigung«. Heute gilt das gleiche als »unweiblich«, nachdem der Mann sich dessen bemächtigt und dadurch seine Kulturhöhe erreicht hat. Die Frau von heute sucht aber nicht nur die Hälfte ihrer Weltarbeit, sie will auch die Hälfte des *Lohnes* dafür, der ihr gebührt. Aber nicht der Lohn ist der Endzweck unserer Arbeit, deren Notwendigkeit durch Geldbesitz nicht aufgehoben wird, sondern vielmehr die Erhaltung des sozialen Körpers, dessen organischer Lebensprozess sie ist. Auch der Einwand ist hinfällig, dass die begüterte Frau den Armen das Brot nehme. Die Arbeit gehört den Fähigen, und sie wird nicht nur getan, um den Arbeiter zu erhalten, sondern die Welt, der jedes Individuum seine beste Arbeit schuldet. Wer arbeiten kann und es nicht tut, versündigt sich an der Gemeinschaft. — Das Arbeitsfeld der Welt ist gross genug für beide Geschlechter für tausende von Jahren noch, ehe alle Welt auch nur ihre primitivsten Bedürfnisse gestillt findet. Erst dann kommt die Arbeit am Schönen, die wahrhaft vervollkommennde Arbeit der Menschen. Darum also das Recht auf Arbeit und Lohn für beide Geschlechter!

Langanhaltender Beifall begleitete und verdankte der beliebten Rednerin ihre unübertrefflichen Darlegungen.

C. C. St.

Die internationale Konferenz gegen den Mädchenhandel

in Zürich, 15. und 16. September 1904.

Fast alle Staaten Europas, sowie Argentinien hatten Vertreter, zum Teil in grösserer Zahl, geschickt, und da auch aus andern Schweizerstädten viele herbeieilten und das zürcherische Publikum sich stark beteiligte, wuchs die Konferenz, die sonst mehr privaten Charakter trägt, fast zu einem Kongress heran, was wohl kaum in der Absicht der Veranstalter gelegen. Immerhin ist es ein Zeichen, dass auch weitere Kreise der Bevölkerung anfangen, sich für die Frage des Mädchenhandels zu interessieren, und da ja einer der Redner in der Unwissenheit und Ungläubigkeit des Publikums mit einer der Ursachen sieht, warum dieser schändliche Handel zu solcher Blüte kommen konnte, so ist dies wohl zu begrüssen.

Von den vier Sitzungen waren nur die beiden Vormittagssitzungen öffentlich.

Eröffnet wurde die Konferenz durch eine Ansprache von Hrn. Prof. *Hilty*, dem Ehrenpräsidenten des schweizerischen Nationalkomitees. Er untersucht, was schon geschehen ist und noch geschehen kann und soll, und sieht in einem energischen Eintreten der Staaten, im Abschluss eines internationalen Staatsvertrages, in scharfen Strafgesetzen und gegenseitiger rechtlicher Unterstützung die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Von Kongressen erwartet er keine praktische Wirkung, sondern nur Anregung. Der erste Schritt in der rechten Richtung war die Zusammenberufung der diplomatischen Konferenz in Paris 1902. Schon 1901 hatte Prof. *Hilty* in einem Artikel »*Traite blanche*«

im Polit. Jahrbuch der Eidgenossenschaft die Programmpunkte einer solchen Staatenkonferenz festgesetzt. Die wichtigsten sind — im Auszug — folgende:

1) Es soll zwischen den Staaten der Konferenz eine internationale Vereinbarung dauernder Art zur Bekämpfung des Mädchenhandels abgeschlossen werden.

2) Die kontrahierenden Staaten verpflichten sich, falls sie es nicht vorziehen, ein für alle Staaten gleichmässig geltendes Spezialstrafgesetz zu erlassen, ihre nationalen Strafgesetze so einzurichten, dass alle diese Vergehen nicht bloss mit Geld- oder Gefängnisstrafen, sondern mit Zuchthausstrafen belegt werden.

3) Jeder an diesen Vergehen Beteiligte kann da, wo man ihn findet, aufgegriffen und dafür nach den Gesetzen des Landes, welches ihn verhaftet, bestraft werden, gleichviel wo das Vergehen begangen worden ist.

.... sind die kontrahierenden Regierungen verpflichtet, sich in allen diesen Fällen schleunigst und unentgeltliche Rechtshilfe zu leisten und alle Personen und Sachen, die dabei in Frage kommen, ohne gerichtliche oder diplomatische Förmlichkeiten auf administrativem Wege auszuliefern.

4) Behufs eines solchen ungehemmten und energischen Verkehrs verpflichten sich die kontrahierenden Staaten, ein besonderes Amt mit dem nötigen Personal und den nötigen Unterbeamungen in Hafenstädten, Bahnhöfen, Grenzstationen etc. einzurichten. Diese Aemter können direkt ohne diplomatische Dazwischenkunft miteinander verkehren.

5) Die kontrahierenden Staaten versprechen sich gegenseitig, keine staatlich oder gemeindlich tolerierte Häuser mehr zu gestatten, wo solche nicht bereits bestehen, und die bestehenden nach Möglichkeit einzuschränken oder ganz zu beseitigen.

Die Pariser Konferenz hat einen solchen Staatsvertrag entworfen, der seither von 15 Staaten angenommen worden ist. Die Verpflichtungen, die da auferlegt werden, sind noch nicht sehr weitgehende, sie stellen nur das Minimum dar, was von einem Staat gefordert werden kann, während es einem jeden unbenommen bleibt, darüber hinauszugehen. Internationale Vereinbarungen sind ja immer schwer zu treffen, da die Ansichten über einzelne Punkte und oft auch die Bedürfnisse in den einzelnen Ländern verschiedene sind. Insbesondere über drei Fragen gehen denn auch hier die Meinungen ziemlich stark auseinander.

1) Soll bloss die Verführung von Minderjährigen bestraft werden und diejenige von Mehrjährigen nur, wenn sie von List, Betrug oder Gewalt begleitet ist? Die Verfechter der «persönlichen Freiheit über alles» glauben, der absolute Schutz auch Mehrjähriger gegen die Verführung wäre ein Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Es liesse sich fragen, inwieweit da von wirklicher Willensfreiheit gesprochen werden kann, aber auch abgesehen davon, ist doch schon oft dem Staat das Recht zugestanden worden, die persönliche Freiheit des Einzelnen zu beschränken, wenn ihm dies im Interesse sowohl des Betreffenden als der Gesamtheit geboten schien.

2) Dann herrscht auch über die Bordellfrage keine Einigkeit. Es gibt ernsthafte, rechtlich denkende Menschen, die die öffentlichen Häuser nicht aufheben wollen. Und doch ist klar, dass, solange es solche Häuser gibt, auch der Mädchenhandel nicht unterdrückt werden kann. Und drittens ist eine streitige Frage, ob Spezialgesetze zu erlassen oder die Bestimmungen gegen den Mädchenhandel der allgemeinen Strafgesetzgebung einzureihen seien. Der Redner spricht sich für ein Spezialgesetz aus, dessen einzelne Punkte durch einen internationalen Staatsvertrag festgesetzt worden wären. Der grosse Vorzug der Spezialgesetze ist, dass sie so viel leichter geändert werden können, wenn sie sich in der Praxis als ungenügend erweisen. — Prof. Hilty fasst die Frage des Mädchenhandels prinzipiell und sieht in ihm nur den Ausfluss allgemein bestehender Uebelstände. Der herrschende Trieb sich auszuleben, der nur nach Gelegenheit sucht, sich zu amüsieren, diese Philosophie des Lebens, die das Tierische im Menschen verstärkt, anstatt es abzustreifen, trägt eine Hauptschuld; »denn«, würde der Mädchenhändler mit einem gewissen Recht sagen, »auch wir dienen ja nur dem Vergnügen der Menschen. Aber auch andere falsche Anschauungen von untergeordneterer Bedeutung tragen dazu bei, den Mädchenhandel zu ermöglichen. Da ist ein-

mal die gänzlich falsche Behauptung, als ob das Cölibat unmöglich wäre. Allerdings soll diese Behauptung nur für die Männer gelten, auf die Frauen hat sie keinen Bezug. Prof. Hilty verwahrt sich dagegen, dass dadurch die Männer unter die Frauen gestellt werden. Nach ihm ist überhaupt die Ansicht unrichtig, dass den geschlechtlichen Dingen solch massgebende Bedeutung zukomme. Gegenbeweise finden sich ja alle Tage. Zu verurteilen ist auch die übermässige Tendenz der Frauen auf die Heirat. Wenn alle Männer abgewiesen würden, die irgendwie mit dem Mädchenhandel zu tun haben, so würde bald Wandlung geschaffen, aber die Frauen sind zu tolerant in diesen Dingen, und besonders die Mütter sind von grosser Schuld nicht freizusprechen, ihre Gewissen sind nicht scharf genug, so streng sie gegen ihre Töchter sind, so nachsichtig sind sie gegen ihre Söhne. Und doch sollten die Frauen den rechten Ernst in die Sache bringen. Ein weiterer Punkt, der hier in Betracht fällt, ist die so viel teurer gewordene Lebenshaltung, wodurch jungen Leuten die Eheschliessung vielfach vermöglicht wird. Der Luxus ist so gross geworden, dass die Schweiz auf dem Punkte steht, daran moralisch, wirtschaftlich und politisch zu Grunde zu gehen. Der Mädchenhandel hängt eng mit unserer ganzen Kultur zusammen, aber daraus darf nicht geschlossen werden, dass er nicht mit allen Mitteln bekämpft werden muss.

Nach dieser Eröffnungsrede wurde zur Ernennung der Tagespräsidenten geschritten. Auf Reklamation von Mme. Vincent (Paris) hin wurde einem jeden Präsidenten eine Präsidentin an die Seite gegeben. Wir glauben, die Herren dürften in Zukunft von vornherein die Frauen bei Bestellung der Präsidien berücksichtigen, ohne auf eine Mahnung zu warten. Es wäre das nur eine äussere Anerkennung der tatsächlichen Mitarbeit der Frau, die ja von den Herren stets rühmend hervorgehoben wird.

Das Referat über „*Die Quellen und Ursachen des Mädchenhandels*“ hielt Dr. A. de Graaf aus Utrecht. Er sieht in der Unwissenheit und Ungläubigkeit des Publikums, der Reglementierung und den Bordellen die Hauptursachen und tritt sehr energisch für gänzliche Unterdrückung jeglicher Reglementierung, sowie der öffentlichen Häuser ein. In der nachfolgenden sehr lebhaften Diskussion glaubt Mr. Honnorat von der Pariser Polizei nicht sowohl in den Häusern als vielmehr in den Zuhältern die Hauptschuldigen zu finden. Er ist auch für Aufhebung der Häuser, da dies aber nach seiner Ansicht nicht auf einmal geschehen kann, so sollte wenigstens Vorsorge getroffen werden, dass keine Minderjährigen mehr dort gehalten werden dürfen. Prof. La Torre von Rom hält dagegen die Häuser für unentbehrlich im Interesse der öffentlichen Gesundheit und — der Frauen. Diese Ansicht fand — wir konstatieren es mit Genugtuung — gar keine Zustimmung, und als sich der Herr gar zu dem Ausspruch verstieg, er würde nie mit seiner Frau und seiner Tochter an einem Orte wohnen, wo solche Lokale nicht existieren, gaben ihm die Anwesenden ihr Missfallen ziemlich deutlich zu verstehen. Am Schlusse machte noch Mr. Craies (England) einige interessante Mitteilungen über den Mädchenhandel in Aegypten, wo dessen Bekämpfung auf besondere Schwierigkeiten stösst, indem die Mädchenhändler alle Europäer sind, gegen welche die ägyptische Regierung nicht vorgehen kann.

Am Freitag Vormittag hielt das Hauptreferat Major von Wagener über: „Wie kann den Impresarien der Mädchenhandel gelegt werden?“. In seinen sehr interessanten Ausführungen beleuchtet der Referent das Agenturenwesen, zuerst die Agenturen, die mit grossen Theatern in Verbindung stehen, und die weniger zu Klagen Veranlassung geben, dann die kleinen Bureaux, wo die Uebelstände schon viel bedeutender sind. Für den Mädchenhandel fallen aber eigent-

lich nur die internationalen Impresarii in Betracht, die Ensembles zusammenstellen und in die Welt hinausschicken. Diese Impresarii sind nichts anderes als Mädchenhändler. Gegen diese müssen die Artistinnen geschützt werden. Die Mittel dazu erblickt der Vortragende in gutem Rat an die jungen Mädchen, in der Organisation derselben und in Anträgen an die Regierung. Die Mädchen sollten gewarnt werden, nur mit Agenten in Verbindung zu treten, deren Namen auf der offiziellen Liste — die allerdings zurzeit noch nicht besteht — stehen, über die in Frage kommenden Etablissements Erkundigungen einzuziehen, sich Adressen von Vertrauenspersonen an ihrem neuen Bestimmungsorte geben und einen Teil der Gage vorausbezahlen zu lassen. Eine Artistenliga sollte gegründet, eine Liste der anständigen Agenturen und ein Verzeichnis sämtlicher Vergnügungslokale angelegt werden. Ein Zentralbureau für Arbeitsnachweis und Auskunft wäre erforderlich, und in jedem Lande sollte eine Artistenzeitung die Interessen des Standes vertreten. Auch wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Nationalkomitees mit den Artisten in Verbindung treten würden. Von den Anträgen an die Regierung wären die wichtigsten, dass kein Bureau ohne Konzession und Hinterlegung einer Kautions eröffnet werden dürfte, dass die Kontrakte einheitliche Form bekämen und von der Polizei zu genehmigen wären und dass keine Auslandspässe an minderjährige Mädchen verabreicht würden — Wunderkinder dürften nur in Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder reisen. In der Diskussion wurde betont, dass es von grösster Wichtigkeit wäre, die Kontrolle auch auf die Inhaber der Tingeltangel auszudehnen.

Von den übrigen Verhandlungen ist einzig noch von Interesse der Vorschlag von Mr. Coote, es sollte das Bahnhofwerk zentralisiert und durchaus einheitlich gestaltet werden, was einigen Widerspruch hervorrief, da dadurch in die Arbeit der Freundinnen junger Mädchen, welche seit zirka 20 Jahren das Bahnhofwerk in Händen haben, eingegriffen würde. Immerhin ist zu wünschen, und das wurde auch allgemein zugegeben, dass wenigstens einige Punkte einheitlich geregelt würden wie z. B. die Abzeichen der Bahnhofagentinnen und ähnliches.

Zum Schlusse wurde noch bestimmt, dass alle zur Sprache gekommenen Vorschläge und Fragen den Nationalkomitees zur Beratung und Meinungssäusserung zugestellt werden sollten, damit sie dann am Kongresse in Paris 1906 erledigt und entscheidende Beschlüsse gefasst werden könnten.

Frauenstimmrecht.*)

Hr. Charles Gide, Professor des Rechts an der Universität von Paris schreibt:

Dass das heute unrichtigerweise »allgemein« genannte Stimmrecht einmal diesen Namen verdienen muss, indem es auch auf die Hälfte der Menschheit, die heute davon ausgeschlossen ist, ausgedehnt wird, steht nun fest. Es gibt in den Naturwissenschaften keine Voraussicht, die besser begründet wäre als diese. Es handelt sich also einfach noch um die Frage, ob es richtig sei, diese Entwicklung zu beschleunigen oder nicht.

Darüber lässt sich, glaube ich, kein allgemeines Urteil abgeben. Das hängt von der politischen Entwicklung eines Landes und der intellektuellen Entwicklung seiner Frauen ab. Was z. B. Frankreich anbetrifft, so fürchte ich, dass die Republik dem Ansturm von 10 Millionen Wählerinnen nicht gewachsen wäre, und Gott weiß, was für ein Gebilde sie ersetzen würde. Meine Herren Engländer oder Schweizer, fangen Sie an, lassen Sie Ihre Frauen stimmen. Ihre Verfassung ist solider, sie wird daran nicht zu Grunde gehen.

*) Siehe Nr. 7, 8 und 10 dieses Blattes.

Uebrigens wird wohl das Frauenstimmrecht zuerst in den protestantischen Ländern eingeführt werden, und es ist recht, dass dem so sei.

Was wird das Frauenstimmrecht Gutes oder Schlimmes mit sich führen?

Es ist zu fürchten, dass es die politische Unsicherheit vergrössere, besonders in den Ländern, die, wie Frankreich, des Ballastes ermangeln; denn die grosse Mehrheit der weiblichen Stimmen wird schwankender sein, geneigter von einem Extrem ins andere zu gehen.

Ich glaube, dass der Sozialismus viel weniger Aussicht auf Verwirklichung haben und dass vielleicht sogar das Solidaritätsgefühl ein wenig darunter leiden wird.

Ich weiss nicht, ob die Apostel des internationalen Friedens und der Entwaffnung sich nicht täuschen, wenn sie vom Frauenstimmrecht erwarten, es werde dem Krieg ein Ende machen. Gewiss werden die Mütter, die ihre Söhne beim Heer haben, gegen den Krieg stimmen, aber darum handelt es sich nicht; denn auch die Väter stimmen nicht gern dafür. Die Frage ist die: werden die Frauen es sich mehr angelegen sein lassen, Kriege zu verhindern, indem sie im Punkte der nationalen Ehre weniger empfindlich sind und den Uniformen, Schwertern, Sternen der Sieger weniger Beachtung schenken?... Nichts ist unwahrscheinlicher. Wenn die Frauen den Krieg nicht lieben, hätten sich nicht zu jeder Zeit so viele Männer für sie geschlagen.

Ich hätte mehr Zutrauen, dass das Frauenstimmrecht dem Alkoholismus und der Reglementierung der Prostitution zusteuerne würde.

Was das Stimmrecht in Angelegenheiten der Kirche und Schule anbetrifft — das ist selbstverständlich. Es ist nur recht, dass die Frauen an den Fragen, die sie ebenso nahe wie uns angehen, Anteil nehmen. Aber warum nur diese beiden ins Auge fassen? Es gibt noch andere. In Frankreich haben die Frauen das aktive Wahlrecht für die Handelsgerichte und das aktive und passive für die »Conseils de travail« und die Armenpflege. Ich denke, es wird bei der Gesundheitskommission, die gebildet werden soll, auch so gehalten werden und ebenso bei Schiedsgerichten, wenn einmal solche existieren. All das wird eine prächtige Lehrzeit für das politische Stimmrecht bilden.

* * *

Prof. Hilty in Bern hat sich schon so ausführlich über den Gegenstand ausgesprochen, dass er sich kurz fassen kann:

Sie finden im „Politischen Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft“ (Band XI) einen langen Artikel über das Frauenstimmrecht, der seither auch separat bei Wyss, Bern, herausgekommen ist.

Ich bin der Ansicht, man könnte den Schweizerfrauen sehr gut das Stimmrecht geben, aber schrittweise, zuerst in Schulsachen, dann in kirchlichen Angelegenheiten und schliesslich das allgemeine.

Uebrigens bin ich der Meinung, dass es eine ziemlich complicierte Frage ist, die studiert werden sollte, besonders nach den Erfahrungen, die man in Amerika und anderswo damit gemacht hat. Es geht kaum an, über solche Fragen das Referendum zu ergreifen.

* * *

Hr. Georges Renard, Professor an der Kunst- und Gewerbeschule in Paris schreibt:

Ich war immer der Ansicht, Mann und Frau seien zwei vollkommen gleichwertige, aber verschiedene Wesen. Ich glaube daher, es sollte zwischen den beiden Geschlechtern absolute Gleichheit mit Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte herrschen, zu gleicher Zeit aber eine gewisse Verschiedenheit in den speziellen Aufgaben. Es scheint mir, dass es gar keinen triftigen Grund gibt, den Frauen das Stimmrecht da zu verweigern, wo diese, im Bewusstsein